

Strafverfahren eingestellt

Keine Amtsgeheimnisverletzung von Thomas Aeschi in Baar

Baar. Am 31. August 2015 hatte der Gemeinderat Baar im Kanton Zug bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen unbekannte Täterschaft wegen Amtsgeheimnisverletzung erstattet.

Der Grund: Vertrauliche Informationen zu einer auf einem Privatgrundstück geplanten Asylunterkunft waren durch einen Leserbrief des Zuger SVP-Nationalrates Thomas Aeschi an die Öffentlichkeit gelangt. Aeschi hatte darin angekündigt, seine Partei werde sich gegen die geplante Container-siedlung wehren.

Die Zeitung *Zentralschweiz am Sonntag* stellte das Verfahren als Problem für den damaligen Bundesratskandidaten dar, obwohl dieser nur als Zeuge beteiligt war, und hinterfragte die Findungskommission der SVP für die Bundesratswahlen, weil diese sich beim Gemeinderat von Baar nicht über die Angelegenheit erkundigt hatte.

Die Staatsanwaltschaft hat nun die Strafuntersuchung gegen unbekannte Täterschaft wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses mit Verfügung vom 9. Mai 2016 eingestellt. Trotz intensiven Ermittlungen habe sich der Verdacht nicht erhärten lassen, dass sich eine dem Amtsgeheimnis unterliegende Person einer Amtsgeheimnisverletzung schuldig gemacht hat.

Es sei hingegen möglich, dass eine Person, die dem Amtsgeheimnis nicht unterliege, die Information über das Asylzentrum mitten in Baar verbreitet habe. fi

Doch noch ein Protestant

Änderung an der Segnung des Gotthard-Basistunnels

Bern. An der Segnungszeremonie zur Eröffnung des Gotthard-Basistunnels wird nun doch ein protestantischer Geistlicher teilnehmen. Ursprünglich war nur die Teilnahme eines katholischen Paters, eines Rabbis und eines Imams vorgesehen – was für Ärger gesorgt hatte (die BaZ berichtete).

«Das UVEK und Vertreter der christlichen Kirchen haben vereinbart, dass die Schweizer Christen an der Segnungszeremonie des Gotthard-Basistunnels durch zwei Personen vertreten sein werden, eine aus der katholischen, die andere aus der protestantischen Tradition», schreibt das Bundesamt für Verkehr in einer Information an die Nachrichtenagentur SDA.

Mit der Anpassung zeigt sich der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) zufrieden. Man werde in Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz eine reformierte Pfarrperson aus dem Tessin oder der Zentralschweiz bestimmen, schreibt der SEK in einer Mitteilung vom Donnerstagabend. Durch die Erweiterung der Feier werde die ökumenisch-christliche Dimension der interreligiösen Feier unterstrichen. SDA

Lei zieht Urteil weiter

Gehilfenschaft des SVP-Politikers in der Affäre Hildebrand

Zürich. Der Thurgauer SVP-Politiker Hermann Lei zieht das Urteil des Bezirksgerichts Zürich weiter. In der Affäre um Ex-Nationalbankpräsident Philipp Hildebrand hatte das Gericht einen IT-Bankmitarbeiter wegen Verletzung des Bankgeheimnisses verurteilt und den Thurgauer SVP-Kantonsrat Hermann Lei wegen Gehilfenschaft. Der Bankmitarbeiter erhielt eine geringere Strafe. Der Richter begründete dies damit, dass der Mann aus ideellen Gründen gehandelt habe.

Leis Anwalt sagte gestern dem Regionaljournal Zürich/Schaffhausen von Radio SRF, er ziehe das Urteil auch weiter, weil die Annahme, Lei habe politisch bekannt werden wollen, «völlig abwegig ist». Lei hätte grösstes Interesse gehabt, dass nicht bekannt würde, dass er in die Affäre verwickelt sei. SDA

Das Gesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung täuscht falsche Tatsachen vor Lieber tot als behindert?

Von Bischof Vitus Huonder

Am 5. Juni kommt das revidierte Fortpflanzungsmedizinengesetz vors Volk. Dazu werden wir in den Abstimmungsunterlagen gefragt: «Wollen Sie die Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz, FMedG) annehmen?» Dies lädt zu einer positiven Antwort ein. Wer möchte sich schon gegen eine wertvolle medizinische Innovation stellen? Das ist doch selbstverständlich, das ist etwas Gutes. Die Medizin ist da, um zu helfen und Leben zu erhalten. Wer kann sich das Verbot einer medizinischen Fortpflanzungshilfe wünschen, gerade in Zeiten des Geburtenrückgangs?

Die Fragestellung führt leider in die Irre. Sie täuscht etwas vor. Sie täuscht ein Gut vor, wo ein Übel besteht. Sie erwähnt nur die Sonnenseite und verschweigt die Schattenseite. Sie vermischt ein Gut mit einem Übel – und zwar so, dass das Übel von den Menschen gar nicht mehr wahrgenommen werden soll. Ehrlicherweise müsste die Frage etwa so lauten: «Wollen Sie die Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die Tötung von Embryonen annehmen?» Dazu die Erklärung: «Embryonen sind Menschen im Anfangsstadium des Lebens.» Im Klartext würde die Frage also lauten: «Wollen Sie die Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetz-

zes über die medizinisch unterstützte Tötung von Menschen im Anfangsstadium des Lebens annehmen?»

Im Text der Vorlage wird vom Einsetzen der Embryonen gesprochen. Dabei wird abermals etwas Entscheidendes verschwiegen, nämlich die Frage, was nach einer negativen genetischen Untersuchung passiert. In den Unterlagen steht: «Dabei dürfen pro Behandlung höchstens zwölf Embryonen entwickelt werden.» Aber es steht nichts darüber, was mit den elf weiteren Embryonen geschieht, nachdem einer zum Einsatz gekommen ist.

Was ist das für eine Gesellschaft, die lieber tötet, als das Leiden anzunehmen?

Gesagt wird nur: «Nicht sofort eingesetzte Embryonen können für eine spätere Behandlung eingefroren werden.» Das ist ja sehr menschenwürdig! Ein Leben auf Reserve im Kühlschrank, falls die neuen Herren der Schöpfung eines Tages erlauben, dass es aufgetaut wird.

Nicht der Lüge verfallen

Die Lüge, das Vortäuschen falscher Tatsachen oder Wirklichkeiten, ist in sich etwas Teufliches. Satan wird Vater der Lüge genannt (Joh 8,44). Denn er täuscht dem Menschen etwas vor, was

nicht ist. Er täuscht etwas vor, was zur Vernichtung und zum Tod führt. Das ist die Lehre aus der Paradiesgeschichte. Und wir müssen auch heute sehr darauf achten, dass wir nicht dem Geist der Lüge verfallen. Wir müssen uns immer wieder darum bemühen, die Lebensverachtung und Menschenverachtung, die im Laufe der Geschichte verschiedene Formen annehmen, als solche zu erkennen. In diesem Fall müssen wir erkennen, dass uns Lebensverachtung und Menschenverachtung durch staatliche Gesetze als Kampf gegen das Leid, als Fortschritt und erstrebenswertes Gut angepriesen werden.

Beim Fortpflanzungsmedizinengesetz geht es nicht um das Verhindern von Leid, sondern um die Eliminierung derer, die leiden. Demgegenüber warnt die Kirche mit Nachdruck vor der Anmassung, die eigenmächtige vorgeburtliche Selektion als Fortschritt oder Ausdruck humaner Medizin zu betrachten. Eine solche Denkart nennt das Dokument «Dignitas personae» der Kongregation für die Glaubenslehre (2008) «niederträchtig und höchst verwerflich». In diesem Text heisst es: «Wenn man den menschlichen Embryo als blosses Labormaterial behandelt, kommt es zu einer Veränderung und Diskriminierung des Begriffs der Menschenwürde. (...) So anerkennt man nicht mehr den ethischen und rechtlichen Status von Menschen, die mit schweren Pathologien oder Behinderungen behaftet sind. Man vergisst,

dass kranke und behinderte Personen nicht eine Art Sonderkategorie bilden, weil Krankheit und Behinderung zum Menschsein gehören und alle persönlich angehen, auch wenn man nicht direkt davon betroffen ist. Eine solche Diskriminierung ist unsittlich und müsste als rechtlich unannehmbar betrachtet werden.»

Beschönigte Unkultur

Ich glaube, diese Worte helfen uns heute mehr denn je beim rechten Umgang mit den Möglichkeiten der Wissenschaft. Selbstverständlich ist die Medizin ein Segen für die Menschheit. Aber das Problem ist der Punkt, an dem die bestmögliche Behandlung zum Versuch einer völligen Beherrschung wird, zu Selektion und Tötung. Und in einem grösseren Zusammenhang gedacht: Was ist das für eine Gesellschaft, die das Leid derart fürchtet, dass sie den Leidenden lieber tötet, noch vor der Geburt, statt ihn in Nächstenliebe anzunehmen? Was ist das für eine Kultur, die sagt: «Lieber tot als krank, lieber ausgelöscht als behindert.»

Nein, das ist keine menschenfreundliche Kultur. Und im Grunde wissen wir das auch. Zumindest spüren wir, dass etwas faul ist. Darum versucht man nämlich, uns diese Unkultur mit technisch klingenden Beschönigungen und mit Lügen unterzujubeln.

Dr. theol. habil. Vitus Huonder ist Diözesanbischof des Bistums Chur.

Auszeichnung für Bürokratie-Monster

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit erhält den «Rostigen Paragraphen»



Der beehrte Hans Wyss fehlte an der Verleihung. Die Vorstandsmitglieder Alois Gmür (CVP), Petra Gössi (FDP), Gregor Rutz (SVP), Nationalrätin Natalie Rickli und Vorstandsmitglied Thomas Müller (SVP).

Zürich. Die Auszeichnung für das «unnützigste und dümmste Gesetz» erhalten in diesem Jahr das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und dessen Direktor Hans Wyss. Die IG Freiheit verleiht den «Rostigen Paragraphen» für das Verordnungspaket «Largo» des BLV.

Mit «Largo» habe das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit ein Bürokratie-Monster kreiert, dessen über 25 Verordnungen rund 2000 Seiten umfassten, schreibt die IG Freiheit in einer Mitteilung von gestern. Ziel des BLV war es, den Lebensmittelbereich genauer zu regeln und umfassende Deklarationen zu gewährleisten.

Bevormundung der Konsumenten

Restaurants sollen etwa offenlegen, welche Zutaten und Nährwerte ihre Menüs enthalten – nach Ansicht der IG Freiheit eine unnötige Sache. Beschrif-

tungen, Warnungen und Vorgaben schafften nur Verwirrung, kritisiert sie. Zudem nehme die Bevormundung der Konsumenten durch solche Gesetze ständig weiter zu.

Ein Dorn im Auge sind der Interessengemeinschaft auch die neun Stellen, die der Bund aufgrund des neuen Verordnungspakets schaffen muss, wie sie weiter schreibt. Es sei mit Folgekosten in Millionenhöhe zu rechnen. Dieser «Überaktivismus» der Verwaltung werde deshalb mit dem «Rostigen Paragraphen» ausgezeichnet.

Mit ihrer Auszeichnung will die IG Freiheit die Öffentlichkeit, aber auch Politiker und Verwaltungsmitarbeitende auf die «unzähligen unnötigen und bürokratischen Regulierungen» aufmerksam machen. Der Sieger wird jeweils im Rahmen eines öffentlichen Internet-Votings ermittelt. Die Auszeichnung wurde gestern in Zürich

bereits zum zehnten Mal vergeben. Der Präsident der IG Freiheit, SVP-Nationalrat Gregor Rutz, überreichte den «Rostigen Paragraphen» BLV-Direktor Wyss im Rahmen einer traditionellen Abendveranstaltung.

Unnötige Regulierungen

Im vergangenen Jahr hatte die Auszeichnung der Direktor der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, Fritz Etter, erhalten. Weitere Preisträger waren in vorhergehenden Jahren unter anderem der ehemalige Chef des Staatssekretariates für Wirtschaft und heutige Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Serge Gaillard, oder alt Bundesrat Moritz Leuenberger.

Die IG Freiheit wurde im September 2006 von einer Gruppe Unternehmern und bürgerlichen Politikern gegründet. Dem Vorstand gehören Nationalräte von SVP, FDP und CVP an. SDA

Nachrichten

Indirekte Diskriminierung von Frauen gerechtfertigt

St. Gallen. Für eine lohnrelevante Mitarbeiterbeurteilung müssen SBB-Angestellte mindestens sechs Monate eines Jahres gearbeitet haben. Das gilt auch für Frauen, die im Mutterschaftsurlaub waren. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Regelung für zulässig erklärt. Die Regelung stelle zwar eine indirekte Geschlechterdiskriminierung dar. Sachlich sei diese aber gerechtfertigt und damit zulässig, entschied das Gericht in einer öffentlichen Beratung. SDA

Rachepornografie wird kein eigenes Delikt

Bern. Wer pornografische Aufnahmen veröffentlicht, um einer ehemaligen Partnerin oder einem ehemaligen Partner zu schaden, kann schon heute belangt werden. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass zusätzliche Regelungen nicht zu einem besseren Schutz der Opfer beitragen würden, wie er in seiner gestern veröffentlichten Antwort auf eine Interpellation von Yvonne Feri (SP, AG) schreibt. SDA

Eisenbahner warnen vor Stellenabbau

Bellinzona. Sobald der Fahrplanbetrieb im Gotthard-Basistunnel startet, sollen auf der Bergstrecke nur noch Züge ohne Begleitpersonal verkehren. Der Schweizerische Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband (SEV) kritisiert den möglichen Stellenabbau, der damit im Tessin verbunden sein könnte. Konkret drohe eine Kürzung von rund 20 Prozent des Personalbestands in Bellinzona und Chiasso. SDA

Oberaufsicht nimmt Bodlur unter die Lupe

Bern. Die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte (GPK) nehmen die Sisierung des Projekts Bodlur 2020 unter die Lupe. Sie haben für die Inspektion eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese wird zunächst die involvierten Mitglieder des Bundesrats und weitere Schlüsselpersonen anhören, wie Alfred Heer (SVP, ZH), Präsident der GPK des Nationalrats, gestern sagte. Ziel sei es, herauszufinden, was die Gründe für die Sisierung waren. SDA